



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/44/2020-2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.03.2021
Beginn: 19:15 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Furtner, Elfriede

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau einer Fahrsilowand und Überdachung eines Teilbereiches des bestehenden Fahrsilos mit Einbau einer Trocknungsanlage in Almering 1
 - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Lindenweg 4
 - 2.3. Neubau eines Bungalows mit Garage im Lindenweg 4
 - 2.4. Erneuerung des Dachstuhls und Umbau der bestehenden Stallung in ein Hackschnitzzellager in Belzberg 1
 - 2.5. Neubau einer Biogasanlage in Prost 1
 - 2.6. Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Altenteil und Garage als Ersatzbau in Gallöd 1
 - 2.7. Umnutzung und Ersatzneubau eines bestehenden landwirtschaftlichen Lagergebäudes in eine Wohnung in Grub 3
 - 2.8. Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Brandhub 1
 - 2.9. Errichtung einer Lagerhalle und Bürogebäuden mit Mietgaragen und einer Betriebsleiterwohnung in der Gewerbestraße 4
 - 2.10. Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage als Ersatzbau in Unterbuchbach 3
 - 2.11. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
3. Schaffung von weiteren Parkplätzen in Wald
4. Erweiterung der Außenbereichssatzung Hilling
5. Erweiterung der Kläranlage Wald - Vergabe Betonbau
6. Bericht über unvermutete überörtliche Kassenprüfung 2021
7. Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 Kita St. Nikolaus Nonnberg
8. Wünsche und Anregungen
 - 8.1. Lüftungsanlage Turnhalle
 - 8.2. Präsenzunterricht in Klassenstärke
 - 8.3. Versetzung Ortstafel Kirchstraße

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau einer Fahrsilowand und Überdachung eines Teilbereiches des bestehenden Fahrsilos mit Einbau einer Trocknungsanlage in Almering 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 2190, Gemarkung Oberpleiskirchen, in Almering 1, ist der Neubau einer Fahrsilowand und Überdachung eines Teilbereichs des bestehenden Fahrsilos mit Einbau einer Trocknungsanlage geplant. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Lindenweg 4

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 160/3, Gemarkung Oberpleiskirchen, Lindenweg 4, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen geplant. Hierfür wurde eine Bauvoranfrage gestellt bzw. die ursprüngliche Bauvoranfrage aus Dezember 2020 konkretisiert. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Pleiskirchen Süd-West“.

Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll die Firstrichtung geändert und die Dachneigung auf 18 Grad reduziert werden. Weiterhin soll die Garage abweichend von den Festsetzungen nicht in das Wohnhaus integriert werden.

Beschluss:

Auf Grund der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist vorliegend ein

genehmigungsfreies Freistellungsverfahren nicht möglich. Nachdem bereits für andere Bauvorhaben in diesem Baugebiet eine geänderte Firstrichtung sowie eine freistehende Garage genehmigt wurden, hat der Gemeinderat keine Einwände gegen diese Abweichungen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Neubau eines Bungalows mit Garage im Lindenweg 4
--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 160/3, Gmkg. Oberpleiskirchen, Lindenweg 4, ist der Neubau eines Bungalows mit Garagen geplant. Hierfür wurde eine Bauvoranfrage gestellt bzw. die ursprüngliche Bauvoranfrage aus Dezember 2020 konkretisiert. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Pleiskirchen Süd-West“.

Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll die Firstrichtung geändert werden. Auch sieht der Bebauungsplan zwingend zwei Vollgeschoße (Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß) vor. Ferner soll die Garage abweichend von den Festsetzungen nicht in das Wohnhaus integriert werden.

Beschluss:

Auf Grund der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist vorliegend ein genehmigungsfreies Freistellungsverfahren nicht möglich.

Nachdem bereits für andere Bauvorhaben in diesem Baugebiet eine geänderte Firstrichtung sowie eine freistehende Garage genehmigt wurden und auch der Wunsch nach einem ebenerdigen, altersgerechten Wohnen nachvollziehbar ist, hat der Gemeinderat keine Einwände gegen diese Abweichungen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Erneuerung des Dachstuhls und Umbau der bestehenden Stallung in ein Hackschnitzzellager in Belzberg 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 691, Gemarkung Nonnberg, Belzberg 1, ist die Erneuerung des Dachstuhles und Umbau der bestehenden Stallung in ein Hackschnitzzellager geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.5 Neubau einer Biogasanlage in Prost 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 828/1, Gemarkung Oberpleiskirchen, bei Prost 1, ist der Neubau einer Biogasanlage zur Biogaserzeugung und -Verwertung (inkl. Behälter, Rückhaltebecken, Motorenhaus und 100kW Motor) geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, die angrenzende Hofstelle ist nicht Teil des landwirtschaftlichen Betriebes des Antragstellers. Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 (Energetische Nutzung von Biomasse) ist folglich nicht gegeben, nachdem kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mit dem Betrieb besteht. Allerdings dient die Anlage der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, so dass die Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB angenommen werden kann. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Allerdings quert eine gemeindliche Wasserleitung im Bereich der vorgesehenen Baumaßnahme.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Ferner hat der Bauherr die gemeindliche Wasserleitung im betroffenen Bereich auf eigene Kosten und in Abstimmung mit dem Bauhof umzuverlegen. Die neue Wasserleitung ist mittels Grunddienstbarkeit zu sichern.

einstimmig beschlossen

TOP 2.6 Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Altenteil und Garage als Ersatzbau in Gallöd 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 891, Gemarkung Oberpleiskirchen, Gallöd 1, ist der Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Altenteil und Garage als Ersatzbau geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

einstimmig beschlossen

TOP 2.7 Umnutzung und Ersatzneubau eines bestehenden landwirtschaftlichen Lagergebäudes in eine Wohnung in Grub 3

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2414, Gemarkung Eggen, Grub 3, ist die Umnutzung und Ersatzneubau eines bestehenden landwirtschaftlichen Lagergebäudes in eine Wohnung geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

einstimmig beschlossen

TOP 2.8 Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Brandhub 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 113, Gemarkung Nonnberg, Brandhub 1, ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.9 Errichtung einer Lagerhalle und Bürogebäuden mit Mietgaragen und einer Betriebsleiterwohnung in der Gewerbestraße 4
--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 41/5, Gemarkung Oberpleiskirchen, in der Gewerbestraße 4, ist die Errichtung einer Lagerhalle und Bürogebäude mit Mietgaragen und einer Betriebsleiterwohnung geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7, „Gewerbegebiet-Pleiskirchen“. Es weicht in den Dimensionierungen (Gebäudelänge: 41,46 m, -breite: 21,05m) von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Gebäudelänge: 40m, -breite: 20m) ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt auch den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu, nachdem die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berühren.

einstimmig beschlossen

TOP 2.10 Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage als Ersatzbau in Unterbuchbach 3

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1295, Gemarkung Oberpleiskirchen, Unterbuchbach 4, ist der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses und die Umnutzung des Betriebsleiterwohnhauses in ein Austragshaus geplant. Hierfür wurde eine Bauvoranfrage gestellt. Das Vorhaben befindet sich

außerhalb der Außenbereichssatzung Unterbuchbach. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.11 Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden folgende Bauanträge verwaltungsmäßig behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet:

Anbau eines Wintergartens in Hochstraß 4

Errichtung eines Gartenhauses in Holzbauweise im Eichenweg 6

Nutzungsänderung zum Ausbau des Dachgeschosses bei dem bestehenden Wohnhaus im Nelkenweg 21

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Schaffung von weiteren Parkplätzen in Wald

Sachverhalt:

Auf der Fl.Nr. 521, Wald bei Winhöring sollen weitere Parkplätze geschaffen werden. Der Grundstücksbesitzer würde die Fläche an die Gemeinde abtreten und auch die erforderlichen Tiefbauarbeiten übernehmen. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Kies und den Einbau. Die Kosten für Material und Einbau betragen ca. 8.000 €. Die Kirche hat in Aussicht gestellt, sich an den Kosten zu beteiligen.

Beschluss:

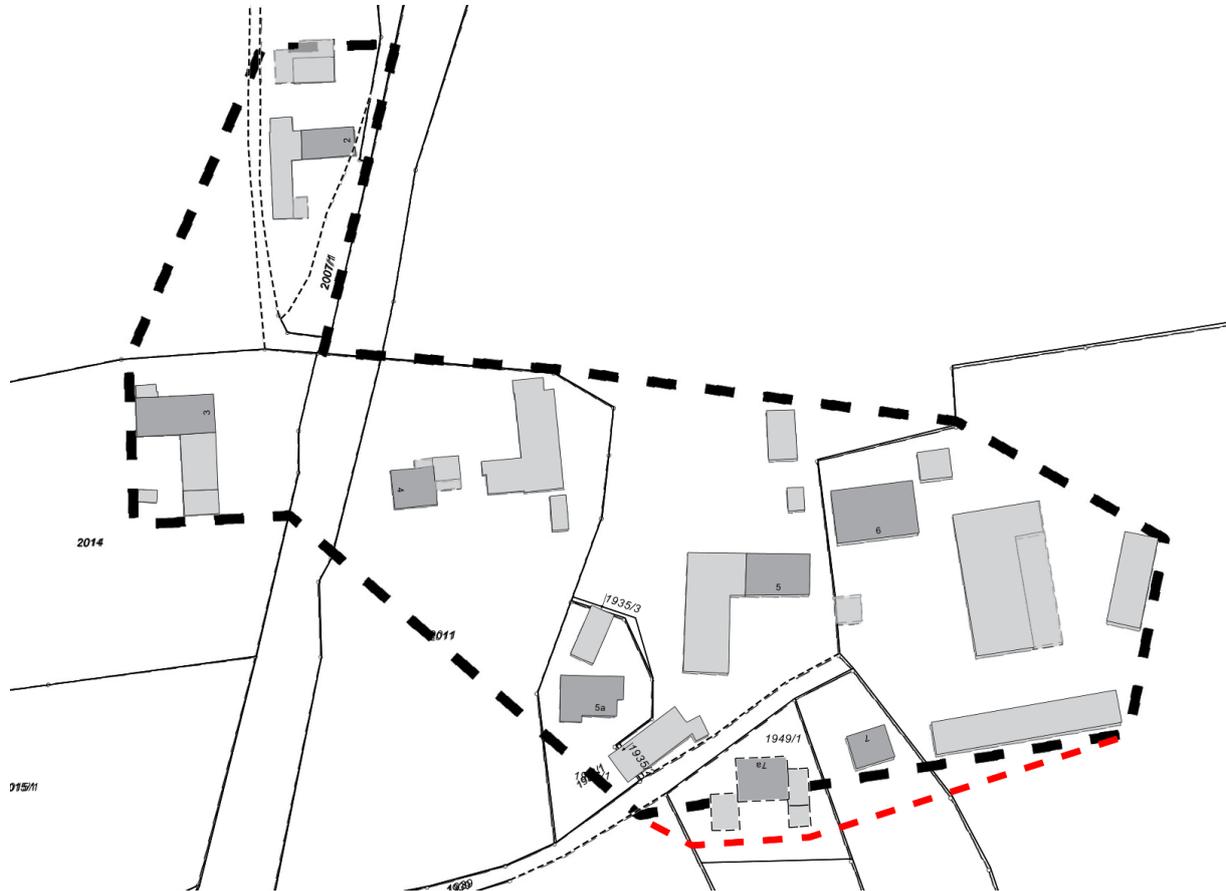
Der Gemeinderat hält weitere Parkplätze in Wald für sinnvoll und beauftragt den Bürgermeister, die Kostenbeteiligung mit der Kirche abzustimmen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Erweiterung der Außenbereichssatzung Hilling

Sachverhalt:

Auf Wunsch eines Anliegers soll die bestehende Außenbereichssatzung Hilling nach Süden hin erweitert werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Hilling wie vorgeschlagen zu erweitern. Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Erweiterung der Kläranlage Wald - Vergabe Betonbau

Sachverhalt:

Die Firma Eger Kläranlagenservice hat den Betonbau für die Erweiterung der Kläranlage Wald öffentlich ausgeschrieben (BayVeBe). Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot stammt von der Fa. Fürstberger – Erber & Co Bauunternehmung GmbH & Co.KG; Am Schloßberg 15; 84329 Roggling und beträgt brutto 79.455,90 €. Es liegt damit unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Fürstberger Erber & Co in Roggling.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Bericht über unvermutete überörtliche Kassenprüfung 2021

Sachverhalt:

Am 23.02.2021 führte die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Altötting eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch. Differenzen sind dabei nicht aufgetreten.

Der Gemeinderat wird anhand des Prüfungsberichtes vom 24.02.2020 über das Ergebnis der Prüfung informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 Kita St. Nikolaus Nonnberg

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. hat seit dem 01.01.2021 die Trägerschaft für die Kindertagesstätte St. Nikolaus in Nonnberg übernommen.

Der für diese Einrichtung erstellte Wirtschafts- und Investitionsplan für 2021 liegt dem Gemeinderat vor.

Der Wirtschaftsplan (= Haushaltsplan) ist wie folgt veranschlagt:

Aufwand	595.970,00 €
Ertrag	636.190,00 €
Überschuss	40.220,00 €

Aufgrund des Überschusses entfällt die Übernahme eines anteiligen Betriebskostendefizits.

Im Investitions- und Instandhaltungsplan ist jeweils eine Pauschale für Instandhaltung (5.000 €) sowie Investitionen (7.500 €) angesetzt. Zusätzlich sind Kosten für ein Diensthandy und WLAN geplant. Diese Kosten werden, wie im Defizitvertrag vereinbart, zu 60 % von der Gemeinde und zu 40 % von der Caritas getragen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet.

Beschluss:

Die Gemeinde genehmigt die vorgelegten Wirtschafts- und Investitions- und Instandhaltungspläne für die Kindertagesstätte St. Nikolaus in Nonnberg.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Wünsche und Anregungen

TOP 8.1 Lüftungsanlage Turnhalle

Bürgermeister Zeiler informiert, dass die Einstellungen der Lüftungsanlage in der Turnhalle verbessert wurden. So wurde der CO₂-Wert auf das Minimum herabgesetzt (400ppm) und die Durchlüftung auf das vier-fache Raumvolumen/Stunde heraufgesetzt.

TOP 8.2 Präsenzunterricht in Klassenstärke

Verschiedene Gemeinderäte fordern, dass auch in Pleiskirchen die Schüler der Grundschule wieder in Klassenstärke und nicht mehr im Wechselunterricht unterrichtet werden. Bürgermeister Zeiler wird durch den Gemeinderat beauftragt, der Leitung der Grundschule mögliche Örtlichkeiten hierfür vorzuschlagen, das weitere Vorgehen abzustimmen und Kontakt mit dem Schulamt aufzunehmen.

TOP 8.3 Versetzung Ortstafel Kirchstraße

Die Kreisstraßen bei Klebing werden neu asphaltiert. Es ist davon auszugehen, dass viele Verkehrsteilnehmer über die enge und schlecht einzusehende Kirchstraße in Pleiskirchen umfahren werden. Gemeinderat Fabian Kolm schlägt deshalb vor, die Ortstafel weiter nach unten, bis zum ersten Anwesen an der Straße, zu versetzen, um so auf einem Großteil der Strecke die Geschwindigkeit zu reduzieren. Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Robert Hirsch
Schriftführer/in